

Betreff:

Verpflichtung des stimmberechtigten Mitgliedes Stefan Fiebig nach § 42 NGO und Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO durch den Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	21.09.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag**Begründung**

Von den Ratsfrauen und Ratsherren ist bezüglich der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nachstehende Erklärung abzugeben:

"Ich wurde heute nach den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verpflichtet und auf die mir nach den §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Ich werde diese Bestimmungen und die mir obliegenden Pflichten beachten. Ein Auszug aus dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz mit den vorstehend genannten Paragraphen liegt mir vor."

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**